

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl,
Vertreter des Staatlichen Schulamtes für
den Stadtkreis Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss, Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Jugendgemeinderat	11.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss, der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Jugendgemeinderat beschließen die Zuziehung von Herrn Schulamtsdirektor Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses, des Bauausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des Jugendgemeinderates am 11. September 2008 wird das Thema „Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg“ auf der Tagesordnung stehen.
Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl soll hierzu als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner